

TOP	Antrag an Ortsgemeinde Ettringen - Änderung Bebauungsplan "In der Keutel" für Bau Regenrückhaltebecken
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4.2	
Datum: 02.09.2021	Aktenzeichen: 5 825-32
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	28.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt an die Ortsgemeinde Ettringen einen Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „1. Änderung In der Keutel“ zu stellen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Flur 6 Parzelle 205/126, „In den Wiesen“/Am Eisweiher zur Verbesserung der Niederschlagswasserbewirtschaftung ein neues Regenrückhaltebecken zu bauen.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden vom Abwasserwerk Vordereifel getragen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In den Sitzungen am 28.09.2019 (**Vorlage 950/842/2019**) sowie am 24.02.2020 (**Vorlage Nr. 950/009/2020**) wurden die Maßnahmen zur Verbesserung/Optimierung der Niederschlagswasserbewirtschaftung in der Flächenkanalisation Ettringen eingehend beraten und dem mit der SGD Nord abgestimmten Paket insoweit zugestimmt.

Unter anderem ist hierbei der Umbau des Mischwassersammlers in der „Bachstraße“ zum Niederschlagswasserkanal mit ableitender Fortführung auf die gemeindliche Fläche im Bereich „In den Wiesen“ (Am Eisweiher) zu realisieren.

Hier soll ein erdgebundenes Regenrückhaltebecken gebaut werden und der Ablauf gedrosselt über die jetzige Verrohrung dem Winkelwiesenbach an der K 20 durchgeführt werden.

Das hierfür benötigte Grundstück der Ortsgemeinde Ettringen, Flur 6, Parzelle 205/26 ist im bestandskräftigen Bebauungsplan „In der Keutel, 1. Änderung“ als *„Kinderspielplatz mit privaten Grünflächen“* ausgewiesen.

Das Grundstück wird derzeit vom seinerzeit neu hergestellten Gewässer zur Aufnahme des Grund- und Niederschlagswassers aus dem Quellwasserkanal durchflossen sowie als Pferdeweide genutzt.

Der Bau des Kinderspielplatzes mit den Grünflächen wurde nie umgesetzt!

Der Ortsgemeinderat von Ettringen hat am 27.01.2021 im Rahmen der Vorstellung unserer Niederschlagswasserkonzeption für die gesamte Ortslage dieser Maßnahme zugestimmt.

Formal ist nunmehr an die Ortsgemeinde der Antrag auf Änderung dieses Bebauungsplanes zu stellen.

Kostenträger der Bebauungsplanänderung ist hier nach dem Verursacherprinzip das Abwasserwerk Vordereifel.

Anmerkung:

Mit den unterhalb der Fläche liegenden Privateigentümern, die bei einem möglichen Überflutungsereignis von dieser neuen Abwasseranlage betroffen sind, wurde in einer Anliegerversammlung grundsätzliche Bereitschaft zur Duldung signalisiert.

Insbesondere wurde dabei auch der Hinweis gegeben, dass man sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens jederzeit mit Anregungen und Bedenken zur Maßnahme selbst noch äußern kann.

Die Werkleitung schlägt vor, den entsprechenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes an die Ortsgemeinde Ettringen mit Kostenzusage zu stellen.

Anlagen:

2020-11-23 Ettringen Winkelwiesenbach_Planung RRB01_LP